

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: [9]

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bevorzugt oder benachteiligt sind (Zeitpunkt der Kreditgewährung), sollen im Bundesbeschuß auch gewisse Vorschriften über die Verengung der Marge zwischen diesen Vorteilen und Nachteilen Aufnahme finden. Auch die Propaganda der Kassen, die als ziemlich undurchsichtig betrachtet wird, soll durch den Bundesbeschuß in engere Bahnen gedrängt werden. Die Propaganda wird sich in Zukunft durch eine größere Klarheit auszeichnen müssen. Man soll den Baulustigen nicht mehr alles mögliche versprechen dürfen, was nachher nicht oder nur teilweise und bedingt erfüllbar ist. Sämtliche Bausparkassen erklären, daß sie eine Regelung ihrer Tätigkeit in einem Rahmen, der nicht geradezu eine Schädigung berechtigter Interessen darstelle, durchaus begrüßen. Die Kassen hoffen, einander dann nicht gegenseitig überbieten zu müssen, in einem Ausmaß, das schließlich für alle Kassen und ihre Mitglieder schädliche oder katastrophale Folgen nach sich ziehen könnte.

Bei gewissen Bauspargesellschaften müssen die Kreditanwärter sofort einen Anteil oder eine Aktie subskribieren. Es soll nun mit größter Sorgfalt untersucht werden, ob es überhaupt angängig sei, die Anwärter zu verpflichten, sich auch am Unternehmen in der Form von Aktien usw. zu beteiligen. Eine offene Frage besteht auch noch hinsichtlich der Beaufsichtigung der Kassen von Bundes wegen. Diese Frage kann erst entschieden werden, wenn eine Regelung der Einzelfragen, zu denen auch die übersichtlichere Bilanzierung gehört, getroffen worden ist. Man kann als Beaufsichtigungsinstanz eine lose Kommission, das Versicherungsamt oder eine andere Institution bezeichnen. Die Entscheidung über die Art der Aufsicht wird wie gesagt nach der Bereinigung aller andern Fragen entschieden.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 25. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. B. Grummes, Erstellung zweier Dachlukarnen Weststraße 148, Z. 3;
2. M. von Frankenberg, Umbau Ottikerstr. 53, Z. 6;
3. R. Müller-Blümli, Einfamilienhaus mit Autoremise Witikonstraße 262, Abänderungspläne, Z. 7;
4. Frl. L. Hauenstein, Erweiterung der Dachlukarnen Edisonstraße 32, Z. 11;

Mit Bedingungen:

5. A. Herter, Umbau Kirchgasse 3, Z. 1;
6. A. Kuhn, Umbau im Erdgeschoß Limmatquai Nr. 22, Z. 1;
7. Prof. E. Naegeli und Dr. C. Ruf, Fassadenumbau Bahnhofstr. 22/24, Abänderungspläne, Z. 1;
8. H. Prager, Umbau Nüscherstraße 6/Bahnhofstraße 41, Z. 1;
9. A.-G. Neues Schloß, Umbau des Apartementshauses Stockerstraße 17, teilw. Verweigerung, Z. 2;
10. Immobiliengenossenschaft Wieding, Umbau Seestraße 333, Z. 2;
11. R. Mäder-Geiger, Umbau Albisstraße 84, Z. 2;
12. Wiko A.-G., Werkstatt im Untergeschoß Bederstraße 51, Abänderungspläne, Z. 2;
13. H. Müller, Einfriedung, teilweise Vorgartenoffenhaltung und Abänderung der Zufahrt Schweighofstraße 18, Z. 3;

14. R. Giesel, Erstellung eines Balkones Erlachstraße Nr. 38, Z. 3;
15. G. Seiler, Dachstockumbau Aemtlerstraße 40, Z. 3;
16. Genossenschaft zum Korn, Umbau Körnerstraße Nr. 12, Z. 4;
17. J. Heck, Autoremise gegenüber Bienenstr. 31, Z. 4;
18. G. Wyß, Umbau Bäckerstraße 149, Z. 4;
19. Denner & Co., Magazinbau Ackerstraße 21, Z. 5;
20. A. Hämmerle, Waschküchen-Anbau Langstraße Nr. 230, Z. 5;
21. A. Honegger, Umbau im Autoremisengebäude bei Lichtstraße 11, Z. 5;
22. Lebensmittelverein Zürich, Erstellung einer Öltankanlage bei Turbinenstraße 27, Z. 5;
23. Schöller & Co., Anbau mit Laboratorium und Abänderung des Fabrikangebäudes bei Hardturmstraße Nr. 122, Z. 5;
24. A. Landmann, Umbau mit Einrichtung von Werkstätten Culmannstraße 26, Z. 6;
25. M. Rotter, Umbau Offikerstraße 35 (Abänderungspläne), Z. 6;
26. M. Schweizer, Erstellung einer teilweisen Einfriedung Lindenbachstraße 47, Z. 6;
27. J. Forster, Umbau im Dachstock Reinacherstraße Nr. 11, Z. 7;
28. F. Frick, Erstellung zweier Dachlukarnen Zürichbergstraße 69, Z. 7;
29. E. Fritzy, Umbau mit Autoremisenanbau bei Hofstraße 70, Abänderungspläne, Z. 7;
30. M. Itchner-Brunner, Vergrößerung des Balkones Titlisstraße 58, Z. 7;
31. Stadt Zürich / Straßenbahn, Anbau einer Waschanlage und Einbau einer Tankanlage im alten Tramdepot Fluntern an der Gladbach-/Zürichbergstraße 77 Z. 7;
32. O. Walser, Erstellung einer Einfriedung und einer Einfahrt zur Autoremise Witikonstr. 339, Z. 7;
33. H. Maffiolini, Erstellung eines Balkones Kartausstraße 6 und 8, Z. 8;
34. Dr. Ad. Spörri, Umbau Seefeldquai 1, Abänderungspläne, Z. 8;
35. G. Wellauers Erben und C. Ziegler, Umbau Kieselgasse 5/7, Z. 8;
36. G. Schütze, Erstellung eines Öltanks im Vorgarten Offenbergsstraße 22, Z. 10;
37. K. Bader, Einfamilienhaus mit Autoremise Furtalstraße 75, Z. 11;
38. L. Burch, Einfamilienhaus Erchenbühlstraße 3, Abänderungspläne, Z. 11;
39. L. Burch, Wohnhaus mit Autoremisen Erchenbühlstraße 4, Abänderungspläne, Z. 11;
40. W. Girsberger, Einfamilienhaus mit Autoremisenanbau Ecke Schörli-/Tramstraße 144, teilweise Verweigerung, Z. 11;
41. Glacé A.-G., Anbau Herbstweg 25, Abänderungspläne, Z. 11;
42. G. Haaf, Erstellung einer Einfriedung Dübendorferstraße 169, Z. 11;
43. Gebrüder Haller, Einfamilienhaus Funkwiesenstraße 37, Z. 11;
44. J. Hinnen, Einfriedung Immenweg 1/Maienstraße Nr. 24 und 26, Z. 11;
45. J. Kägi, Erstellung der Einfriedungen Tulpen-/Saatenstraße 29, Z. 11;
46. A. Keller, Einfamilienhaus mit Einfriedung Glattalstraße 56, Abänderungspläne, Z. 11;
47. Stadt Zürich, Erweiterung des Schützenstandes an der Stettbachstraße, Z. 11.

Kirchgemeindebauten in Zürich. Die Zentralkirchenpflege von Zürich genehmigte das Projekt für den Bau eines Kirchgemeindehauses auf dem Egghügel in Wollishofen und bewilligte den hierfür erforderlichen Kredit von 1,325,000 Fr. Die Bauabrechnung über das Kirchgemeindehaus am Hirschengraben schließt mit 592,507 Fr. Ausgaben um 49,493 Franken billiger ab als der Voranschlag.

Schulhausprojekt am Zürichberg. (Korr.) Wie schon bekannt geworden ist, besteht im Quartier Fluntern ein so starker Mangel an Schulräumlichkeiten, daß die Räume im früheren Schulgebäude neben dem alten Kirchlein und auch in diesem selbst wieder für Schulzwecke in Anspruch genommen werden müssen. Durch die Erstellung zahlreicher Neubauten hat sich nun die Wohnbevölkerung wiederum vermehrt, sodaß der Bau eines neuen Schulhauses nicht mehr länger aufzuschieben ist. Als Bauplatz ist vom Stadtrat ein Teil des Grundstückes von Pruppachers Erben auf dem Lande zwischen Hof-, Susenberg- und Ackermannstraße vorgesehen. Die Angelegenheit ist bereits einen Schritt vorwärts gekommen, indem der Stadtrat laut Publikation im städtischen Amtsblatt beim Regierungsrat das Expropriationsrecht begehrt hat für das zur Erstellung eines Schulhauses mit Turnhalle, Turn- und Spielplätzen nötige Grundstück, sowie des zur Erstellung der Neuhausstraße erforderlichen Landes, das im Besitz der Erben Pruppacher steht. Die Fläche, die für den Schulhausbau benötigt wird, beträgt 7730 m², wovon 805 m² später an den Bau der Neuhausstraße abzutreten sind. Die Neuhausstraße wird, ausgehend von der Kreuzung Zürichberg/Toblerstraße, ungefähr dem dortigen Fußwege folgend, das noch unerschlossene Gelände leicht ansteigend durchziehen und, die Ackermannstraße kreuzend, in der Nähe der beginnenden Tobelhofstraße in die untere Susenbergstraße einmünden. Im Interesse des Quartiers ist zu hoffen, daß es mit der Angelegenheit des Schulhausbaues möglichst rasch vorwärts gehe. J.

Bautätigkeit in Zürich-Wollishofen. (Korr.) Auf der Hochebene im Moos Wollishofen macht die Überbauung weitere Fortschritte. An der Albisstraße gegenüber der Straßenbahnhalle erstellt die Burmag A.-G., die bereits an der Nidelbadstraße Neubauten errichtet hat, nach den Plänen von Architekt M. Dietschy zwei dreifache Mehrfamilienhäuser. Am Owenweg hat die Allgemeine Baugenossenschaft nach den Plänen von Bauführer A. Vogt die beiden ersten Häuser einer neuen Wohnkolonie vollendet. Das erste Haus, das im Erdgeschoß einen städtischen Kindergarten aufweist, konnte am Neujahr, das zweite anfangs April bezogen werden. Die beiden Häuser enthalten zusammen 16 Wohnungen, davon 10 zu zwei, 5 zu drei und eine zu vier Zimmern. Das Kindergartenlokal zeigt große Fensterflächen und ist innen mit stimmungsvollen Malereien von Graphiker Fischer ausgeschmückt. Da der Kreis 2 zurzeit einen ziemlich hohen Leerwohnungsstand aufweist und die Nachfrage nach neuen Wohnungen hier eher zurückgegangen ist, wurde die Ausführung der weiteren zu dieser Kolonie gehörenden sieben Mehrfamilienhäuser, die sich zu beiden Seiten des Owenweges gruppieren werden, noch zurückgestellt.

Nicht weit davon, am Fuße des Entlisberges, ist die neue Wohnkolonie der Genossenschaft Brunnhof, umfassend zehn Doppel-Mehrfamilienhäuser mit Autogaragen nach dem Projekt von Prof. W. Dunkel, im Entstehen begriffen. Die quer zum Abhang ste-

henden Baublöcke verteilen sich unter Wahrung größerer Bauabstände über das flach ansteigende Gelände unterhalb der Marchwartstraße zwischen Owen- und Weitlingweg. An der Widmerstraße ist ein neuer Wohnblock der Genossenschaft Kalchbühl im Rohbau errichtet worden, auf dem Hinterlande ist eine weitere Gruppe im Bau begriffen. In einem Hause an der Widmerstraße wird ein Teerraum eingerichtet. An der Nidelbadstraße sind kürzlich vier schöne Mehrfamilienhäuser im Rohbau vollendet worden. Weitere zwei Häuser werden in der Nähe aufgerichtet. So beginnt die bisher ganz für sich abgelegene Siedelung Neubühl allmählich mit den übrigen Wohngebieten des Quartiers Wollishofen zusammenzuwachsen. j.—

Bautätigkeit im Glattal. (Korr.) Zwischen den neu eingemeindeten Stadtgebieten Oerlikon und Affoltern sind die Wohnquartiere in ständiger Ausdehnung begriffen, da ja das Land hier noch verhältnismäßig billig ist. Eine neue Verbindung zwischen der Regensberg- und Wehntalerstraße wurde in der Oberwiesenstraße geschaffen, die mit zwei Trottoiren und Baumreihen breit angelegt wurde. Hier liegt die Einfamilienhaus-Kolonie Birchdörfli, die sich zusehends vergrößert. In Neuaffoltern breiten sich die Einzelhaussiedelungen an der Hürst- und Zelgwiesenstraße, an der Kugelilo-, Binzmühle- und Neubrunnenstraße fortwährend weiter aus. Mit der Zeit dürfte Affoltern mit Seebach nördlich des Oerlikoner Industriegebietes baulich zusammenwachsen. Von den beiden durchgehenden Verbindungswegen zwischen beiden Quartieren, der Binzmühle- und Neubrunnenstraße ist die letztere längs einer neuen Wohnkolonie in Seebach bereits fertig ausgebaut; im übrigen zeigen die Straßen hier noch mehr den Charakter von Feldwegen. Im Auferdorf Seebach, wo sich die bäuerlichen Siedelungen noch zum größten Teil erhalten haben, schieben sich überall moderne Einfamilienhäuser und Villen dazwischen, was einen eigenartigen Gegensatz zwischen Altem und Neuem ergibt. Die nach dem Hinterdorf führende Seebacherstraße erscheint, was den Belag anbetrifft, ziemlich ausbaubedürftig.

Wettbewerb für einen neuen Brunnen in Bern. Im Auftrag des Gemeinderates der Stadt Bern veranstaltete die städtische Kommission zur Förderung der Maler- und Bildhauerkunst unter den seit mindestens 1. Januar 1932 in der Stadt Bern ansässigen Bildhauern einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine neue Plastik für den Brunnen auf dem Bärenplatz. Die Entwürfe sind bis zum 1. Dezember 1934 an den Präsidenten der Kommission, Finanzdirektor F. Raaffaub, Erlacherhof, Bern, franko einzusenden. Die Wettbewerbsunterlagen können beim städtischen Hochbauamt, Bundesgasse 38, 4. Stock, bezogen werden.

Die Schulhausbauforderung für Köniz und Wabern (Bern). Die Entwicklung in diesen beiden Bezirken verursacht eine Überfüllung der Schulen. Schon mußte zu provisorischen Hilfsmitteln gegriffen werden, — in Wabern wie in Köniz durch das Erstellen von Schulpavillons und neuerdings in Köniz durch die Miete von Privatlokalen. Neuerdings haben sich die Gemeinderäte von Wabern, mit Delegierten aller Interessengruppen von Wabern und Umgebung, ausgesprochen und zuhanden einer öffentlichen Versammlung auf einen Vorschlag geeinigt. Dieser wurde von der betreffenden Volksversammlung als Vorschlag zuhanden der Gemeindebehörden gutgehei-

sen. Der Vorschlag lautet: Die öffentliche Volksversammlung in Wabern erklärt sich einverstanden mit der Lösung der Schulhausbaufrage, wie sie von ihren Vertretern des Gemeinderates vorgeschlagen wird:

- „1. Bau eines Primarschulhauses auf dem Liebefeld mit 5—8 Klassenzimmern, mit leicht erweiterungsfähiger Anordnung.
2. Bau eines fünfklassigen Sekundarschulhauses in Wabern, erweiterungsfähig auf 10 Klassen.
3. Bau einer Turnhalle in Köniz.

Alle drei Bauten sollten miteinander in Angriff genommen werden, jedenfalls 1 und 2“.

Dies der Vorschlag von Wabern, der den Könizer Verhältnissen in sehr entgegenkommender Weise Rechnung trägt. Auch in finanzieller Hinsicht mag dieser Weg der gangbarste sein.

Neue S. A. C.-Hütte. Die Sektion Lauterbrunnen (Bern) des S. A. C. beschloß den Bau einer „Refuge“ in der „Rotbrettflücke“ an der Westflanke der Jungfrau. Architekt Boß von Gündlischwand hat das Projekt ausgearbeitet, das 12 Schlafplätze enthalten soll. Es soll also nicht so sehr dem Massenbetrieb dienen als jenen, die ernsthafte Klettereien im Jungfrau-massiv und an der Stelliflüh vorhaben.

Bauliches aus Luzern (Sternmattgebiet). Zum Baugebiet geworden ist das ehemalige nördliche Wiesenland. Schon steht ein ansprechender Neubau, während drei weitere Häuser im Rohbau fertiggestellt und unter Dach sind. Und schon steht wieder ein Baugespann. Von der Sternmattstraße führt eine neuangelegte Straße um die werdende Wohnkolonie.

Bauliches aus Escholzmatte (Luzern). Die Bautätigkeit ist immer rege und bringt Arbeit und Verdienst ins Land. So hat Alois Studer, Metzgermeister, seinen Hausanteil niederreißen und einen Neubau mit Metzgerei und Wohnung erstellen lassen. Ferner läßt im Unterdorf Lehrer Franz Bieri ein Wohnhaus erstellen, ebenso Adolf Haas im Stein neben dem bisherigen ein zweites Wohnhaus.

Häuserrenovationen Siebnen (Schwyz). (Korr.) Während das baulustige Siebnen jahrzehntelang mit großer Bautätigkeit rechnen konnte, ist in diesem Frühling im Baufach ziemlich große Flaueheit eingetreten. Einzig Baumeister Stachel-Bauer erstellt bald da bald dort an der Peripherie der Ortschaft seine Spekulations-Einfamilienhäuser auf, die alle durch Verkauf ihre Besitzer finden. Dagegen hat in Siebnen, dank der Entstaubung und Ausbau der Dorfstraßen, eine gründliche Renovation der Häuserfassaden eingesetzt, welche das Dorfbild verschönern und dem Bauhandwerk willkommenen Verdienst verschaffen.

Neubauten in Einsiedeln. (Korr.) Gegenwärtig werden in Einsiedeln an Neubauten erstellt eine Garage bei der Papierfabrik Grätzer und an der Alp ein Einfamilienhaus. Ein weiteres neues Wohnhaus wird an der Panoramastraße erbaut. Auch sind zwei große Stallbauten in Arbeit, die eine in der „Wäni“ von der Stiftsstalthalterei und die andere beim Armenhaus.

Wettbewerb für ein Graubündner Kantons-spital Chur. Die ermittelten Verfasser der vier, für je 1250 Fr. angekauften Entwürfe sind: Entwurf Nr. 1, „Blau Weiß Grau“, Architekt E. Schauble, Arosa. Entwurf Nr. 4, „Als Grischuns“, Architekt K. Koller, St. Moritz. Entwurf Nr. 7, „Luvis“, Architekt Walter Sulser, in Firma Gebr. Sulser, Chur. Entwurf Nr. 16, „Soldanella“, Architekt Andres Wilhelm, Zürich.

Baukreditbewilligungen in Lausanne. Der Große Rat stimmte in zweiter Lesung einem Dekrets-entwurf zu, wonach dem Staatsrat ein Kredit von 51,900 Fr. für den Umbau der Hörsäle für Zoologie und Botanik im Palais de Rumines eingeräumt wird, ebenso einem Dekrets-entwurf über einen Kredit für die Innenausstattung und die wissenschaftlichen Einrichtungen im Nestléspital in Lausanne.

Bauliches aus Sitten (Wallis). In der Gemeinde-versammlung wurde nach langer Beratung ein zweites Anleihen von 600,000 Fr. bewilligt, das mit den früher beschlossenen Anleihen im gleichen Betrage zum Ankauf des Postgebäudes dienen soll, sowie des anstoßenden Hofes zur Erstellung eines Gemeindehauses mit Großratssaal und eines Saales für größere Versammlungen.

Zweierlei Heimatschutz.

(Korr.) Der Uetliberg ist der Wanderberg des Zürchers. Er liebt ihn wie ein Heiligtum und läßt ihm nichts geschehen. Und so wacht er eifersüchtig darüber, daß sein Berg nicht verunziert werde. Der Berg aber ist, was nicht einmal jeder hundertste Zürcher weiß, durchaus nicht öffentliches Eigentum. Seine oberste Kuppe, der Kulm, ist in Privatbesitz. Einst Eigentum der Bahngesellschaft, verkauft diese 34,000 Quadratmeter Kulm an Restaurateur Käser, dessen Besitztum bis an die Staatsstraße hinunterreicht und bis gegen den Staffel hin. Auf der Kanzel grenzt die Liegenschaft an den städtischen Besitz, der mit dem stadtwärtigen Gelände beginnt. Vom Känzeli mit dem Triangulationsdreieck sind nur wenige m² städtisches Gut.

Nun hat der feinsinnige Pächter des Utokulm, Restaurateur Bürgisser, mit weitblickender Großzügigkeit es unternommen, den alten Uto etwas zu modernisieren. Er hat die ehemalige Steinwüste vor dem Restaurationsgebäude zu einer Terrasse ausgebaut, die auf armierten Betonpfählen und Ottiker-gurten ruht und in Differdingerscher Konstruktion erstellt wurde, deren Balken und Träger und Pfeiler im ewigen Gestein verankert sind. So erstand eine weiße Terrasse, die mit vielen weißen Tischchen und behaglichen Stühlen und bunten Schirmen möbliert ist, die einen bequemen Abschluß besitzt mit gut ausgedachter Ablegelegenheit; ausgeklügelte Scharr-eisen für Schneeschuhe laden beim Eingang zum Abstreifen ein. Eine ideale Platzgestaltung. Die erhöhte Innenterrasse führt um das Berghaus herum und ermöglicht eine Rundschau ins Limmatthal. Der Blick von den Terrassen ist freigemacht und schweift über den See zu den Ostalpen, reicht bis in die Bündner- und Glarneralpen, streift den Tödi und kreist zu den Berner Riesen, über das liebliche Mittelland zu den Jurabergen und weiter. Ein Rundblick von berückender Schönheit ist durch die Terrassen-baute erschlossen worden.

Aber die Schönheit hat noch immer der Eifersucht gerufen. Hier hat sie sich anonym geregt. Auf einmal fühlten sich unzufriedene Menschen beeinträchtigt. Weil ihnen nun der Sonnenaufgang nicht mehr zugänglich wäre. Weil sie privates Eigentum zu respektieren hätten. Weil sie nicht mehr Wurst-häute und Staniolpapier und kapute Bierflaschen auf den Boden werfen dürfen. Weil Ordnung sein sollte. Und so etwas regt doch sicher auf. Die Heimatschutz-kommission wurde alarmiert. Sie stellte sich sofort